Bezugsraum 1 - Vorwiegend forstwirtschaftlich genutzte Flächen oder gehölzgeprägte Bereiche beidseits der A8

Lage: Str.-km 67,747 bis 68,528, Str.-km 70,314 bis 71,162
Str.-km 71,782 bis 72,059, Str.-km 74,154 bis 74,368

Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
(keine Flächenangabe bei < 0,1 ha):

Überbauung und Versiegelung von Lebensraumtypen

Lebensraumtyp	Fläche [ha]	betroffene Biotope	§30/Art. 23*
Laub-, Misch- und Nadelwald	1,3		
wärmeliebender Eichenmischwald	0,4	8139-0241.01	x
Gewässerbegleitgehölze	0,3	8139-0127.08, 8239-0005.03, -.04	
Schluchtwald	0,3	8139-0247.06	x
Auwald	0,2	8139-0127.08, -.09	x
Landröhricht	0,1	8239-1023 / 1026	x
naturnahes Feldgehölz	0,2		
(Weitere Biotope: naturnahes Fließgewässer*, Bruchwald*, feuchte / nasse Hochstaudenflur*, seggen- / binsenreiche Nasswiese*, Feuchtgebüsch*, mesophiles Gebüsch, magere Altgrasbestände)	nur sehr kleinräumig		

sowie: Graben, straßennahe Gehölze (1,3 ha), straßennahe Altgrasflur (0,6 ha) und Grünland (0,6 ha), nitrophile Hochstaudenflur

- Lebensraumverluste v. a. für Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Schmetterlinge, Schrecken
- Verlust von 25 Höhlenbäumen als potentielle Brutstandorte für Vögel oder Quartier für Fledermäuse

Mittelbare Beeinträchtigung durch verkehrsbedingte Emissionen / vorübergehende Inanspruchnahme durch Baufeld

Lebensraumtyp	Fläche [ha]	betroffene Biotope	§30/Art. 23*
Gewässerbegleitgehölze	0,2/0,2	8239-0005.03, -.04, 8139-0127.08	
wärmeliebender Eichenmischwald	-/0,6	8139-0241.01	x
Schluchtwald	0,1/0,2	8139-0247.06, 0250.01	x
Seggen- / binsenreiche Nasswiese	-/0,3	8139-0127.09, 0250.01	x
Auwald	-/0,2	8139-0127.08, -.09	x
naturnahes Fließgewässer	-/0,1	8239-0005.03, -.04, 8139-0127.08, -.09	x
(Weitere Biotope: Bruchwald*, Landröhricht*, feuchte / nasse Hochstaudenflur*, Feuchtgebüsch*, naturnahes Feldgehölz, magere Altgrasbestände)	nur sehr kleinräumig		

Verbesserung des Funktionsgefüges (Biotopvernetzung und Austauschbeziehungen) durch:
- naturnahe Gestaltung der Tunneloberfläche nördlich Frasdorf für kulturfolgende Tierarten
- Aufweitung des Weißenbachdurchlasses an die nördlich der A8 gelegenen Lebensräume und durch
- Bau der Wildunterführung am Bärnseegraben als eine für wandernde Tierarten attraktive Querungsmöglichkeit

Auswirkungen auf die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter:
- Versiegelung von ca. 4,0 ha Boden (1,3 ha Wald / 0,7 ha Landwirtschaftsfläche / 2,0 ha sonstige Flächen)
- Überbauung von (grund-)wasserbeeinflussten Böden entlang des Aubachs und im Priental durch Böschungsschüttungen und Bau von Regenrückhalteanlagen
- Überbauung von ‚Niedermoorboden' sowie von weiteren (grund-)wasserbeeinflussten Böden entlang des Bärnseegrabens durch Böschungsschüttungen
- Überbauung freifließender Gewässerabschnitte (Aubach, Weißenbach), Verkürzung der Fließgewässerlänge, Verlegung des Weißenbachs und des Aubachs
- vorübergehende Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen durch Baufeld im Talgrund der Prien
- Verringerung der Selbstreinigungskraft auf Teilabschnitten von Achen, Aubach, Prien und autobahnnahen Gräben durch Verlust des gewässerbegleitenden Gehölzsaumes bzw. Überbauung
- Aufweitung des Bärnseegrabendurchlasses mit vorübergehender Inanspruchnahme gewässernaher Bereiche
- Verbesserung der Selbstreinigungskraft des Bärnseegrabens nach Fertigstellung des Bauwerks

Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Vielfalt, Eigenart und Schönheit) und Erholungswert von Natur und Landschaft:
- Verstärkung der optischen Wirkung der A8 durch Verbreiterung des Autobahnbandes, Anschnitt des Leitenwalds (Schluchtwald*) und den Bau von Stützwänden an der Nordseite der A8 sowie weiteren technischen Bauwerken (Lärmschutzanlagen etc.)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch vorübergehenden Verlust landschaftsprägender Gehölzstrukturen im Zuge des Ausbaus der A8 und Verlegung des Weißenbachs

*national geschützt nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG

Bezugsraum 2 - Vorwiegend feuchte und nasse Offenlandbereiche beidseits der A8

Lage: Str.-km 68,528 bis 69,432, Str.-km 74,368 bis 74,629

Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
(keine Flächenangabe bei < 0,1 ha):

Überbauung und Versiegelung von Lebensraumtypen

Lebensraumtyp	Fläche [ha]	betroffene Biotope	§30/Art. 23*
Seggen- / binsenreiche Nasswiese	0,9	8139-0240.04, -.05, 8139-0268.04, 8239-0013.01	x
Landröhricht	0,4	8139-0240.01, -.05, 8139-0268.04 8239-0013.01	x
feuchte / nasse Hochstaudenflur	0,4	8139-0240.01, -.06, 8239-0013.01	x
Großseggenried	0,3	8139-0240.01, -.04	x
artenreiches Extensivgrünland	0,4		
(Weitere Biotope: Pfeifengraswiese*, naturnahes Fließgewässer*, Feuchtgebüsch*, Gewässerbegleitgehölze, magere Altgrasbestände)	nur sehr kleinräumig		

sowie: Graben (0,1 ha), Grünland (1,1 ha), straßennahe Gehölze (0,2 ha), straßennahe Altgras- und Hochstaudenflur (0,1 ha)

- Lebensraumverluste v. a. für Arten der feuchtegeprägten Offenlandbereiche wie Schmetterlinge, Schrecken und Pflanzen aber auch für Fledermäuse

Mittelbare Beeinträchtigung durch verkehrsbedingte Emissionen / vorübergehende Inanspruchnahme durch Baufeld

Lebensraumtyp	Fläche [ha]	betroffene Biotope	§30/Art. 23*
artenreiches Extensivgrünland	0,6/0,3	8139-0240.03	
Seggen- / binsenreiche Nasswiese	-/0,2	8139-0240.04, -.05, 8239-0013.01	x
Landröhricht	-/-	8139-0240.05, 8139-0268.04, -.05, 8140-1137, 8239-0013.01	x
Pfeifengraswiese	0,2/0,1	8139-0240.06, 8139-0268.05, 8140-1137	x
feuchte / nasse Hochstaudenflur	0,1/-	8139-0240.06	x
(Weitere Biotope: Großseggenried*, naturnahes Fließgewässer*, Gewässerbegleitgehölze, Feuchtgebüsch*, magerer Altgrasbestand, mesophiles Gebüsch)	nur sehr kleinräumig		

Verbesserung des Funktionsgefüges (Biotopvernetzung und Austauschbeziehungen) durch:
- Bau der Wildunterführung am Bärnseegraben als eine für wandernde Tierarten attraktive Querungsmöglichkeit

Auswirkungen auf die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter:
- Versiegelung von 1,5 ha Boden (1,1 ha Landwirtschaftsfläche / 0,4 ha sonstige Flächen)
- Überbauung von (grund-)wasserbeeinflussten Böden entlang des Aubachs und nördlich Walkerting durch Böschungsschüttung und Bau von Regenrückhalteanlagen
- Überbauung von ‚Niedermoorboden' sowie von weiteren (grund-)wasserbeeinflussten Böden entlang des Bärnseegrabens und in den ‚Auwiesen' nördlich Walkerting durch Böschungsschüttungen
- Überbauung freifließender Gewässerabschnitte und Verlegung des Aubachs mit Veränderung des Wasserhaushalts sowie vorübergehende Inanspruchnahme naturnaher Fließgewässer
- Vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen im Baufeld, insbesondere von Grünland und offenen Feuchtbereichen
- Verringerung der Selbstreinigungskraft auf einem Teilabschnitt des Aubachs durch Verlust des gewässerbegleitenden Gehölzsaums
- Aufweitung des Bärnseegrabendurchlasses mit vorübergehender Inanspruchnahme gewässernaher Bereiche
- Verbesserung der Selbstreinigungskraft des Bärnseegrabens nach Fertigstellung des Bauwerks

Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Vielfalt, Eigenart und Schönheit) und Erholungswert von Natur und Landschaft:
- Verstärkung der optischen Wirkung der A8 durch Verbreiterung des Autobahnbandes
- Verlust eines landschaftsbildwirksamen Waldrandes durch Hinzufügung von technischen Bauwerken (Straßenböschungen, Feldweg, Regenrückhalteanlage) mit Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust eines Teilabschnitts eines natürlichen Fließgewässers (Verlegung des Aubachs)

*national geschützt nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG

Bezugsraum 3 - Vorwiegend Landwirtschaftsflächen und Altgrasfluren beidseits der A8

Lage: Str.-km 69,432 bis 70,314, Str.-km 71,162 bis 71,782
Str.-km 72,059 bis 74,154, Str.-km 74,629 bis 75,575

Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
(keine Flächenangabe bei < 0,1 ha):

Überbauung und Versiegelung von Lebensraumtypen

Lebensraumtyp	Fläche [ha]	betroffene Biotope	§30/Art. 23*
Großseggenried	0,3	8139-1017	x
Streuobstbestand	0,2		
naturnahe Hecke	0,1		
Schluchtwald	0,1	8140-0141.01, -.02, -.03, 8139-0247.06	x
feuchte / nasse Hochstaudenflur	0,1	8140-0141.02	x
Landröhricht	0,1		x
(Weitere Biotope: naturnahes Feldgehölz, mesophiles Gebüsch, wärmeliebendes Gebüsch*, naturnahes Fließgewässer*, Stillgewässer, Sumpfwald*, Gewässerbegleitgehölze, seggen- / binsenreiche Nasswiese*, Pfeifengraswiese*, magerer Altgrasbestand)		nur sehr kleinräumig	

sowie: Grünland (6,2 ha), straßennahe Altgrasflur (3,2 ha), straßennahe Gehölze (1,9 ha), Acker (1,5 ha), Graben, aber auch Laub-, Misch- und Nadelwald (0,1 ha)

- Lebensraumverluste v. a. für Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Schmetterlinge, Schrecken
- Verlust von 8 Höhlenbäumen als potentielle Brutstandorte für Vögel oder Quartier für Fledermäuse

Mittelbare Beeinträchtigung durch verkehrsbedingte Emissionen / vorübergehende Inanspruchnahme durch Baufeld

Lebensraumtyp	Fläche [ha]	betroffene Biotope	§30/Art. 23*
Schluchtwald	0,2/0,1	8139-0247.06, 8140-0141.01, -.02, -.03, -.04	x
naturnahe Hecke	-/0,2		
wärmeliebendes Gebüsch	-/0,1		x
Sumpfwald	-/0,1	8139-0267.02	x
Streuobstbestand	-/0,1		
(Weitere Biotope: feuchte / nasse Hochstaudenflur*, Pfeifengraswiese*, naturnahes Feldgehölz, mesophiles Gebüsch, Feuchtgebüsch*, Stillgewässer, naturnahes Fließgewässer*, Gewässerbegleitgehölze, seggen- / binsenreiche Nasswiese*, magerer Altgrasbestand)	nur sehr kleinräumig		

Auswirkungen auf die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter:
- Versiegelung von 13,1 ha Boden (0,1 ha Wald / 7,7 ha Landwirtschaftsfläche / 5,3 ha sonstige Flächen)
- Großflächige Überbauung von Boden zum Bau mehrerer Regenrückhalteanlagen und der Lärmschutzwälle
- Großflächiger Abtrag von Boden zum Böschungsbau südlich Leitenberg
- Vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen im Baufeld, insbesondere von Acker, Grünland und Gehölzbeständen
- Verringerung der Selbstreinigungskraft auf einem Teilabschnitt des Moosbachs durch Verlust des gewässerbegleitenden Gehölzsaums

Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Vielfalt, Eigenart und Schönheit) und Erholungswert von Natur und Landschaft:
- Verstärkung der optischen Wirkung der A8 durch Verbreiterung des Autobahnbandes sowie weiteren technischen Bauwerken (vor allem Lärmschutz- und Regenrückhalteanlagen)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch vorübergehenden Verlust landschaftsprägender Gehölzstrukturen im Zuge des Ausbaus der A8

*national geschützt nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG

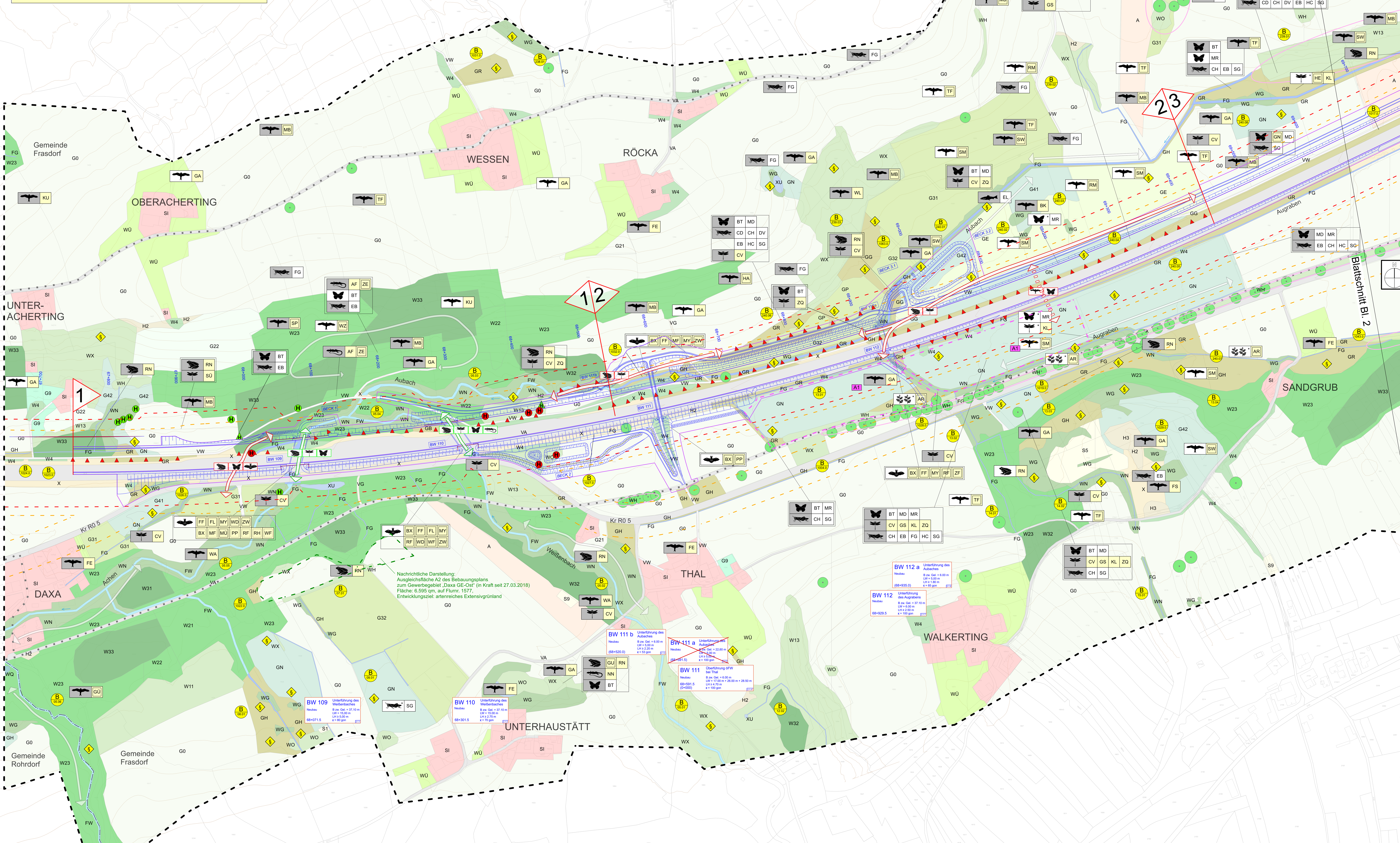

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER LANDSCHAFTSARCHITEKT BYAK 174 058 KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf rote Darstellungen im Plan verzichtet.
Für Änderungen und Ergänzungen im Zuge der 1. und 2. Tektur: siehe Textkasten

2. Tektur vom 31.01.2023
zu den Planfeststellungsunterlagen

		Datum	Zeichen
bearbeitet:	Gez.: 1312	Dez. 2022	Heßlinger
gezeichnet:	-	-	extern
geprüft:	Gez.: 131	Dez. 2022	Stelter
	Gez.: 13	Dez. 2022	Müssig

Nr.	Änderung gegenüber der 1. Tektur vom 17.12.2019
1	Darstellung der geplanten Irritationsschutzwände auf BW 109 und BW 110
2	Aktualisierung des Baum- und Gehölzbestands im Eingriffsbereich
3	Aktualisierung der Bestandsdarstellung im Eingriffsbereich: Nothaltebuchten und Betriebsausfahrt
4	Geringfügige Aktualisierungen in der Bestandsdarstellung im restlichen Plangebiet
5	Anpassung der Planhöhe auf DIN-Maß, einschl. Änderungen im Layout und bei der Position der Textkästen
6	Ergänzung des Feldschwirls nordöstlich von Walkerting

1. Tektur vom 17.12.2019
zu den Planfeststellungsunterlagen

		Datum	Zeichen
bearbeitet:	Gez.: 1312	Dez. 2019	Heßlinger
gezeichnet:	-	-	extern
geprüft:	Gez.: 131	Dez. 2019	Stelter
	Gez.: 13	Dez. 2019	Müssig

Nr.	Änderung gegenüber Planfeststellung vom 31.07.2014
1	Verlegung von Beckenanlage 3 auf die Nordseite der Autobahn, einschl. erforderlicher Anpassungen
2	Anpassungen bei Fließgewässer-Verlegungsstrecken u. a. kleinere Anpassungen der technischen Planung
3	Wegfall der Seitenablagerungen südlich Ginnerting, einschl. erforderlicher Anpassungen
4	Anpassungen der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Ausgleichsflächen
5	Anpassungen in den Textkästen, Hinzufügung nachrichtlicher Darstellungen, Hinzufügen einer Vogelart
6	Kleinflächige Änderungen in der Bestandsdarstellung aufgrund von Aktualisierungen

Horstmann + Schreiber
Dipl. Ing. LandschaftsArchitekten
General-von-Nagel-Straße 1
85354 Freising
Tel. 08161 / 496633, Fax 496635
www.horstmann-schreiber.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	Juli 2014	TH
gezeichnet:	Juli 2014	TH
geprüft:	Juli 2014	DS

Autobahndirektion Südbayern
Seidlstraße 7-11
80335 München
Tel. 089/54552-0, Fax 089/54552-200, E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de

bearbeitet:			
gezeichnet:			
geprüft:	Gez.: 1309	Juli 2014	Heßlinger
	Gez.: 13	Juli 2014	Schaub
PSP Nr.:	B01S.ABA90850.20		
PSP Bez.:	BP 6A Achenmühle – Bernauer Berg		
Dateiname:	19-1-2_B1_LBKP.pdf		

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung
Freistaat Bayern
Straße / Abschn.-Nr. / Station: A8_1160_2,950 bis A8_1180_4,231
PROJIS-Nr.: 09.999903.20

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.1.2 / 1 T2
Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan
Maßstab: 1 : 2.000

A8 Rosenheim - (Salzburg)
6-streifiger Ausbau zwischen Achenmühle und Bernauer Berg

Bau-km 67+747 bis 75+575
einschl. Überleitung auf Bestand von 75+000 bis 75+575

aufgestellt:
Autobahndirektion Südbayern
Peiker, Ltd. Baudirektor
München, den 31.07.2014

2. Tektur aufgestellt:
Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Südbayern
Dr.-Ing. Eid, Ltd. Baudirektor
München, den 31.01.2023

1. Tektur aufgestellt:
Autobahndirektion Südbayern
Dr.-Ing. Eid, Ltd. Baudirektor
München, den 17.12.2019

Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern
Az.: 4354.32_01-2-3
München, 31.01.2024
gez.
Deindl
Regierungsdirektor

BAYERN REGIERUNG VON OBERBAYERN

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Plotdatum: